

## (T) Einreise- und Gesundheitsbestimmungen TÜRKEI:

### Einreisebestimmungen:

Visumpflicht! Der Reisepass muss bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Die türkischen Behörden haben als Übergangsmaßnahme bis auf Widerruf für österreichische Staatsbürger die Möglichkeit eingeräumt, das Visum bei der Einreise auf den Flughäfen und Grenzstationen bei elektronischen Visa-Desks zu erhalten, was jedoch zu Verzögerungen bei der Einreise führen kann. Die Bezahlung der Visagebühr ist nur in Euro, US-Dollar oder englischen Pfund (gemäß jeweils gültigem Aushang) in bar möglich. Bitte nehmen Sie vor Buchung mit uns Kontakt auf, falls Sie keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Bekanntgabe der Staatsbürgerschaft bei Buchung ist verpflichtend. Eine Reiseregistrierung <http://www.reiseregistrierung.at> beim Außenministerium vor Abreise wird ausdrücklich empfohlen. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Reiseländern unter [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen)

Weiter Infos lt. österr. Außenministerium (Stand 23.08.2018): Der Ausnahmezustand ist aufgehoben. Es kann dennoch weiterhin verstärkt zu Personenkontrollen kommen. Es besteht Ausweispflicht; gültige Ausweispapiere sind daher stets mitzuführen. Hinweis: Bei der Einreise von österreichischen Staatsbürgern und anderen EU-Bürgern ist es vereinzelt zu vorübergehenden Festnahmen und Anhaltungen sowie zu Zurückweisungen gekommen, ohne dass konkrete Vorwürfe bzw. genaue Gründe seitens der türkischen Behörden bekanntgegeben werden. Die österreichischen Vertretungsbehörden in der Türkei werden bei Festnahmen österreichischer Staatsangehöriger nicht immer rechtzeitig unterrichtet, der Zugang zur konsularischen Betreuung ist daher nicht in allen Fällen sichergestellt. Betroffene Personen mussten – nach einer Wartezeit in Gewahrsam von zumindest mehreren Stunden – ihre Rückreise nach Österreich antreten. Fallweise kam es zur Überprüfung von Mobiltelefonen durch die türkischen Behörden. Bei Personen, gegen die die türkischen Behörden strafrechtlich vorgehen, kann eine Ausreisesperre verhängt werden.

### Gesundheitsbestimmungen:

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben. Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt die generellen Impfungen des Österreichischen Impfplanes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken, Hepatitis A+B sowie Tollwut und Typhus). Nähere Auskünfte unter 43(1) 4038343 bzw. [www.reisemed.at](http://www.reisemed.at) Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich entweder Ihren Hausarzt, das jeweilige Gesundheitsamt oder das Tropenmedizinische Institut in Wien.

Wir weisen darauf hin, dass alle Reiseteilnehmer in **angemessener physischer und psychischer Verfassung** sein müssen. Bitte geben Sie etwaige Beeinträchtigungen (auch betreffend eventueller Mitreisender) uns vor Buchung bekannt, da diese sonst nicht berücksichtigt werden können.

sabtours empfiehlt dringend den **Abschluss eines umfassenden Storno- und Reiseversicherungspakets**.